

Antrag im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Göppingen

Zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 21.03.2022

Betrifft:

Top 5: Verschiedenes

Antrag der Vertretung der Jugendverbände:

1. Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen, dass hauptamtliche Stellen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit analog zu den Stellen der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit sowie der mobilen Jugendarbeit in die neue Förderrichtlinie Kreisjugendplan aufgenommen und gefördert werden.
2. Die Verwaltung möge an der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.07.2022 dazu Stellung beziehen.

Begründung:

Aus unserer Sicht ist es nicht plausibel, warum das Personal der Dachverbände der verbandlichen Jugendarbeit in der geplanten Förderrichtlinie keine Erwähnung findet. Rein rechtlich nach SGB VIII §3 und §4, zählt die Verbandsarbeit genauso zur Jugendhilfe wie die Schulsozialarbeit oder die offene und mobile Jugendarbeit. Ebenso machen die §11, §12 und §74 des SGB VIII deutlich, dass diese ebenfalls zu fördern sind.

Starkes Ehrenamt braucht gut aufgestelltes Hauptamt. Bei Vereinen und Verbänden der Kinder und Jugendarbeit gilt das besonders.

Die Fluktuation bei Engagierten ist in der Kinder- und Jugendarbeit vergleichsweise hoch. Das ist durchaus natürlich, sind die engagierten doch meistens selbst junge Menschen. Das bedeutet aber auch, dass neue Mitarbeiter*innen regelmäßig neu eingelernt und angeleitet werden. Bei der immer größer werdenden Komplexität der Rahmenbedingungen für Vereine und Verbände bindet dies immer mehr Ressourcen.

Als Vereine und Verbände nehmen wir die Belastung von ehrenamtlich engagierten Menschen und den Bedarf nach hauptamtlicher Unterstützung deutlich wahr. Spürbar wird das beispielsweise bei neuen Gesetzeslagen wie DSGVO, dem neuen europäischen Reiserecht, stetig neuen Corona Verordnungen oder erhöhtem bürokratischem Aufwand wie zum Beispiel beim §72 a) SGB VIII.

In den vergangenen Jahren mussten Verbände im Landkreis bereits Stellenumfänge aufgrund mangelnder Förderung kürzen. Die sich daraus ergebende Dynamik aus zunehmenden Unterstützungsbedarfen und immer weniger werdender Ressourcen ist schon jetzt nicht mehr durch Dachverbände wie den Kreisjugendring Göppingen e.V. allein aufzufangen. Ohne eine Förderung sehen wir keine Möglichkeit, dass weitere notwendige Einsparungen die angespannte Lage nicht weiter anheizen.

Frau Dr. Nele Usslepp vom Landesjugendamt (KVJS) sagt der verbandlichen Jugendarbeit in den nächsten zehn Jahren immense Herausforderungen voraus.

(„Bericht demografische Entwicklung und Auswirkungen auf den sozialen Bereich im Landkreis Göppingen“ (BU 2021/053 JHA))

Sie sagt:

Ehrenamtliche Angebote der Jugendarbeit stehen in direkter Relation zur Entwicklung der 18- bis 27-Jährigen. Diese sind aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit eine wichtige Stütze bei der Umsetzung von Angeboten und der Nachwuchsförderung. Durch den demografischen Wandel verliert der Landkreis in den nächsten zehn Jahren annähernd 19 % junge Menschen in diesem Alter.

Themen wie der Aufbau eines professionellen Rückgrats in der Jugendarbeit sind in den nächsten Jahren von Bedeutung.

Als Vertretung der Jugendverbände im Landkreis Göppingen,

Göppingen, den 21.03.2022